Dienststelle:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Eingangsstempel der Bundesschule |

Name des/des Bediensteten:

**Dienstantrittsmeldung**

Tag des Dienstantrittes: ………………………………………………………………………………..

Beschäftigungsausmaß: ………………………………………………………………………………..

 ……………………………………………………………

 Ort, Datum Unterschrift des Dienststellenleiters / der Dienststellenleiterin

**Information zur Anrechnung von Vordienstzeiten**

gemäß § 26 Abs. 5 des Vertragsbedienstetengesetzes

Für die Berechnung der künftigen besoldungsrechtlichen Einstufung hat eine Vordienstzeiten-Anrechnung zu erfolgen.

Damit die Vordienstzeiten-Anrechnung und damit die Monatsentlohnung in der richtigen Höhe möglichst rasch erfolgen kann, werden Sie um baldige Meldung Ihrer Vordienstzeiten bzw. rasche Vorlage der fehlenden Nachweise ersucht.

Wenn Sie das entsprechende Erhebungsformular bereits ausgefüllt und vorgelegt haben, so haben Sie die Möglichkeit, bisher noch nicht angeführte Vordienstzeiten innerhalb von drei Monaten nach Erhalt dieser Information nachzumelden.

Sollten Sie das Formular noch nicht vorgelegt haben, so können Sie dieses jetzt ausfüllen und bis längstens drei Monate nach Erhalt dieser Information vorlegen. **Vordienstzeiten, die bis drei Monate nach Erhalt dieser Information nicht gemeldet wurden, dürfen nicht mehr angerechnet werden.** (Welche Zeiten als Vordienstzeiten anrechenbar sind, ist auf der Rückseite des Formulars angegeben.)

Für alle gemeldeten Zeiten müssen entsprechende Nachweise vorlegt werden. Sollten Sie diese Nachweise noch nicht vorgelegt haben, so können Sie diese bis spätestens ein Jahr nach dieser Information nachreichen. **Nachweise, die binnen einem Jahr nach Erhalt dieser Information nicht vorgelegt (nachgereicht) werden, dürfen für die Vordienstzeiten-Anrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.**

 Ort, Datum Unterschrift des/der Bediensteten